Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

**Heft:** 30

Vereinsnachrichten

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ferien, die namentlich im dritten und vierten Kurs der Mittelschule daselbst ins Uedermäßige ausarten, indem jede Woche der Dienstag-Nachmittag und am Mittwoch der ganze Tag — also  $1\frac{1}{2}$  Tag, und wenn gar einer der vielen Feiertage auf einen noch übrigen Schultag der Woche fällt,  $2\frac{1}{2}$  Tag per Woche schulfrei sind, dabei nicht gerechnet verschiedene andere Vakanzen. Wahrlich muß man sich nicht wundern, wenn unter solchen Verhältnissen die Schulkinder in den Elementarsächern geringe Fortschritte an den Tag legen, und deshalb hablichere Eltern sich veranlaßt sehen, ihrr Kinder, im wohlverstandenen Interesse derselben, in die katholische oder evangelische Schule der Stadt St. Gallen zu schieden, trokdem sie dadurch zur Entrichtung eines nicht unbedeutenden außerordentlichen Extra-Schulgeldes so zu sagen genöthigt werden; — wahrlich nicht wundern, wenn anderseits Schulberechtigte, die sich zu diesem Seldopfer entweder nicht verstehen können oder wollen, sich endlich einmal eine öffentliche

Rüge erlauben gegenüber solcher Beschränkung der Schulzeit.

Vor ungefähr 10 bis 15 Monaten wurde auch vom Schulgemeindeführer in St. Fiden ein, nach öffentlicher Erklärung desselben damals schon im Schooke des Schulrathes entworfener Vorschlag behufs Gehaltserhöhung der Primar lehrer zur Mittheilung an die Schulgenoffen in nächste Aussicht gestellt; aber inzwischen hat man nicht das Mindeste über diese wichtige und zeitgemäße Angelegenheit erfahren, obichon seither 2 bis 3 betreffende Schulgenoffenversammlungen stattfanden. — Ja, diese Angelegenheit ist wichtig, da es den Eltern fowohl als dem Staate durchaus nicht gleichgültig fein kann und bari, wie der erste Unterricht der Kinder, mit allen seinen padagogischen Konsequens zen, in den Elementen, d. h. den einfachsten aber nothwendigsten Gegenständen bes Wissens — Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. f. — ertheilt werde. Zeit: gemäß ist die Gehaltserhöhung der Lehrer deshalb, weil man erstens heutzu tage viel umfassendere Ansprüche an einen Lehrer — und zwar mit vollem Recht — stellt, als in früheren Zeiten, und zweitens weil die Lebensbedürfnisse seit einer Reihe von Jahren um ein Bedeutendes in den Preisen gestiegen sind. Es soll daher ein Primar= oder Elementarlehrer schon so besoldet sein, daß nicht zu brückende Eristenzsorgen seine geistige Thätigkeit hemmen und all' sein Sinnen in den lehrfreien Stunden mit etwas Anderem beschäftigen, statt ich namentlich dem Studium behufs selbsteigner Vervollkommnung frei und unge stört widmen zu können, zum wohlverstandenen Privat= wie allgemeinen Wohl der bürgerlichen und menschlichen Gefellschaft. (Schluß folgt.)

Wegen schnell eingetretenem mehrtägigem Unwohlsein gelangen die HH. Abonnenten leider später in den Besitz des Blattes. Sollte, wider Erwarten, nicht Besserung eintreten, so werden wir für geeignete Vertretung besorgt sein, so daß dem rechtzeitigen Erscheinen der nächsten Nummer nichts im Wege steht. Wir bitten daher um Entschuldigung. Für die Redaktion.

Herausgeber und Berleger Dr. J. J. Vogt in Bern. Expedition v. ferd. Vogt, Sohn. Druck von C. gutknecht in Bern.